

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan anzupassen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.